



ZEICHENERKLÄRUNG

- BEGRENZUNGSLINIEN
- Grenze des Bebauungsplanes
 - Strassenbegrenzungslinie
 - Baugrenze
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

BAUFLÄCHEN UND ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- allgemeines Wohngebiet
- Dorfgebiet
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Schule

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- Geschosszahl gilt für die Hangseite
- Geschosszahl gilt für die Talseite
- max. Traufhöhe (in Geschossen) der bezeichneten Gebäudeseite
- Grundflächenzahl (Höchstens)
- Geschossflächenzahl (höchstens)
- Geschossfläche (höchstens)

BAUWEISE

- geschlossene Bauweise
- offene Bauweise
- Haus- und Hofbauweise

VERKEHRSFLÄCHEN

- Strassenverkehrsfläche
- Strassenbegleitgrün (Bestandteil der Strassenverkehrsfläche)
- Öffentliche Parkflächen

GRÜNFLÄCHEN

- Grünflächen
- Grünanlage
- Friedhof
- Spielplatz
- Sportanlage
- Freibad

SONSTIGE FESTSETZUNGEN UND DARSTELLUNG

- Flächen für Stellplätze und Garagen
- Stellplätze
- Garagen
- Begrenzung von Sichtflächen
- Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen
- Umformstation
- Pumpstation
- Regenrückhaltebecken
- Elt-Freileitung
- Entwässerungsgraben
- offene Führung
- verrohrte Führung
- Flächen für die Landwirtschaft einschl. Wirtschaftswegen
- vorhandene Bäume
- vorgeschlagene Bäume (Standorte schematisch)
- vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
- vorgeschriebene Hauptfirstrichtung
- freigestellte Firstrichtung
- Höhenschichtlinien (1 m-Linien)
- Höhen in m ü. NN
- zu erhaltende und angepasst zu errichtende Mauern

NEUSTADT WEINSTRASSE

Bebauungsplan DAMMSTRASSE

Zur zeichnerischen Darstellung gehören textliche Festsetzungen. Es sind beigefügt: Begründung mit Kostenermittlung und Flächenberechnung.

ENTWURF
PLANUNGSBÜRO M. BOUCKE E. POHL
DIPL.-ING. ARCHITECTEN BDA
AACHEN NOVEMBER 1976 1275 - 09

IM NORDEN: Achse des Fussweges Fl.-Nr. 335/6 und 335/7, Nordgrenzen Fl.-Nr. 3491, 3490/2, 3490, 3489 und 3488/2, Nord- und Ostgrenzen Fl.-Nr. 3488, Nord- und Südgrenzen Fl.-Nr. 3476, Ostgrenzen Fl.-Nr. 3477 und 3478, Westgrenzen Fl.-Nr. 3467.

IM WESTEN: Achse der Deutschen Weinstrasse Fl.-Nr. 1562/2, Nordgrenzen Fl.-Nr. 1326 und 1327, Ostgrenzen Grundstück Fl.-Nr. 1327, Verbindungslinie von der Nordostecke Fl.-Nr. 1336 zur Westgrenze Fl.-Nr. 1334, Westgrenze Fl.-Nr. 1334 auf einer Länge von ca. 10 m, Süd- und Ostgrenze Fl.-Nr. 1334/1, Nordgrenze Fl.-Nr. 1334, Westgrenze Fl.-Nr. 1334, Südgrenze Fl.-Nr. 1335, Verbindungslinie von der Südwestecke Fl.-Nr. 1355 zur Südostecke Fl.-Nr. 1356, Südgrenze Fl.-Nr. 1356, Südgrenze Fl.-Nr. 1369, Südgrenze Fl.-Nr. 1369, Achse Deutsche Weinstrasse Fl.-Nr. 1562/2 und 1562/2, Achse Horstweg Fl.-Nr. 294/2, Achse "in der Setz" Fl.-Nr. 349/2.

- Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde vom Stadtrat am 11. FEBRUAR 1976 beschlossen.
- Der Stadtrat hat diesen Bebauungsplan am 27. OKTOBER 1976 angenommen.
- Ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung am 15. NOVEMBER 1976.
- Dieser Plan lag in der Zeit vom 22. NOVEMBER 1976 bis einschließlich 22. DEZEMBER 1976 öffentlich aus.
Während der Auslegung gingen Bedenken und Anregungen ein, über die der Stadtrat am 22. MÄRZ 1977 Beschluss gefasst hat. Die Beschwerdeführer wurden mit Schreiben vom 11. APRIL 1977 über das Ergebnis dieses Beschlusses im Kenntnis gesetzt.
- Der Satzungsbeschluss gemäss § 10 BBauG (Bebauungsplan mit textlichen Festsetzungen) erfolgte durch den Stadtrat am 22. DEZ. 1976

Neustadt an der Weinstrasse, den 20. MAI 1977.

gez. Dr. Brix
(Dr. Brix)
Oberbürgermeister

6. Genehmigungsvermerk der Bezirksregierung:

I. FERTIGUNG Genehmigt

Mit Vertg. v. 25. Juli 1977
Az. 405-03-NW-HAM 20
Neustadt an der Weinstrasse,
den 25. Juli 1977
Bezirksregierung-Rheinhausen-Pfütz
Im Auftrag:
gez. Höhne
(Höhne)

- Die Bekanntmachung gemäss § 12 BBauG erfolgte in ortsüblicher Weise am 28. AUG. 1977.

Neustadt an der Weinstrasse, den 28. AUG. 77

(Dr. Brix)
Oberbürgermeister

- Der Bebauungsplan einschließlich Textfestsetzungen wird hiermit ausgetriggt.
- Die Bekanntmachung gemäß § 12 BauGB erfolgte in ortsüblicher Weise am 28.8.93 unter Hinweis auf §§ 44 und 215 BauGB.

Neustadt a.d. Weinstr., den 12.8.93
STADTVERWALTUNG
gez. Dr. Weiler
Dr. Weiler
Oberbürgermeister

Neustadt a.d. Weinstr., den 30.8.93
STADTVERWALTUNG
gez. Dr. Weiler
Dr. Weiler
Oberbürgermeister

1:1000